



**Regelungen für den Verleih von Gerätschaften  
des Imkervereins Frickenhofer Höhe e. V.  
(BV Frickenhofer Höhe)**

- (1) Der BV Frickenhofer Höhe verleiht die im Anhang aufgeführten Gegenstände an seine Mitglieder (Entleiher) gegen eine Kautions. Nichtmitglieder können nicht entleihen.
- (2) Eigentümer der Gegenstände ist der BV Frickenhofer Höhe, eine Überlassung während der Entleihe durch den Entleiher an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Der BV Frickenhofer Höhe übergibt die Vertragsgegenstände in betriebsfähigem und ordentlichem Zustand an den Entleiher. Zudem werden alle Unterlagen, soweit vorhanden, die zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der Gegenstände erforderlich sind, mit ausgegeben.
- (4) Der Entleiher darf die Vertragsgegenstände ausschließlich zu deren bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen. Bei der Erstentleihe wird bei Bedarf eine Einweisung gegeben, wie die Geräte zu benutzen sind (Benutzungshinweise).
- (5) Für den Verlust der entliehenen Gegenstände, sowie für alle Schäden, die durch sein Verschulden an den Gegenständen entstanden sind haftet der Entleiher.
- (6) Der Entleiher hat die Vertragsgegenstände entsprechend den Bedienungsanweisungen / Benutzungshinweisen sach- und fachgerecht zu behandeln.
- (7) Der Entleiher teilt dem BV Frickenhofer Höhe Schäden an den Gegenständen unverzüglich mit. Bei Beschädigungen aufgrund unsachgemäßerer Behandlung hat der Entleiher den Betrag zu zahlen, welcher einer ordnungsgemäßen Reparatur des Gerätes entspricht.
- (8) Der Entleiher entrichtet eine Kautions, welche nach Rückgabe der Leihgeräte wieder zurückbezahlt wird. Die Höhe der Kautions steht bei den im Anhang aufgeführten Gegenständen. Der BV Frickenhofer Höhe behält sich vor, die Kautions einzubehalten, falls die Geräte nicht im ordnungsgemäßen (z.B. beschädigt, verschmutzt) Zustand zurückgebracht werden.

- (9) Die Dauer der Entleihe beträgt in der Regel bis zu 7 Tage. Je nach Auslastung kann die Leihdauer auf 4 Tage begrenzt werden. Bei Überschreitung der Leihfrist behält sich der BV Frickenhofer Höhe vor, bis zu 10 Euro pro Gegenstand und Tag zu erheben.
- (10) Die Entleihe beginnt mit der Übergabe der Geräte an den Entleiher und Aus-händigung der Kautions. Der Entleiher erkennt damit die in dieser Regelung ge-nannten Bedingungen an. Die Entleihe endet mit der ordnungsgemäßen Rück-gabe der entliehenen Gegenstände und Rückgabe der Kautions. Beide Vor-gänge werden durch Unterschrift des Entleihers jeweils bestätigt.
- (11) Der BV Frickenhofer Höhe überträgt die Ausführung dieser Bestimmungen und Verwaltung der Geräte an bestimmte Mitglieder, die im Anhang dieser Re-gelungen benannt sind.

**Gschwend, 9.5.2016**

**gez.**

**Ulrich Braun**

**1. Vorsitzender**

**Gschwend, 9.5.2016**

**gez.**

**Roland Behringer**

**2. Vorsitzender**

## Anhang

Gerät	Zuständig	Leihkaution
<p><b>Dampfwachsschmelzer (Dampf-O-Fix)</b>  <i>Eigenschaften</i>            elektrischer Dampfgenerator mit 230 V            Leistung bis zu 2500 W            Automatische Wasserzufuhr            Wassermangelsicherung            Betriebsbereit nach 3 Minuten</p>	<p>Roland Behringer            Hagkling 6            74417 Gschwend            Tel.: 07972/6184</p>	<p><b>50 Euro</b></p>
<p><b>Mittelwandgießform (Dadantmaß), wassergekühlt in Transportkiste</b>  <i>Zubehör</i>  <b>Schöpfkelle</b>  <b>Kühlwasseranschluss mit Abstellhahn</b>  <b>Abwasserschlauch</b>  <b>Einkochautomat mit Wachsopf und Abdeckring</b></p>	<p>Heinrich Schüle            Nussgasse 4            74417 Gschwend            Tel.: 07972/805</p>	<p><b>50 Euro</b></p>
<p><b>Digitale Honigwaage, geeicht</b></p>	<p>Rudolf Weiss            In der Halde 23            73569 Eschach            Tel.: 07175 5153            Mobil.: 0157 73058226</p>	<p><b>50 Euro</b></p>